

Nein zum Abriss der Stadtbibliothek



Das Gebäude der Stadtbibliothek soll abgerissen, das Grundstück privatisiert, die Stadtbibliothek verschoben werden – in das »Amerikahaus«, zur Miete. Dagegen sammeln wir Unterschriften für ein Bürgerbegehren gemäß §26 (1) der Gemeindeordnung.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Soll der Oberbürgermeister den Mietvertrag mit einem Immobilienfonds für die zentrale Stadtbibliothek unterschreiben ?

(Antwort mit Ja oder Nein – wir empfehlen ein Nein)

Begründung:

Wir Bielefelder würden mit hohen Kosten für 20 Jahre jährlich steigender Miete, für Umbau und Rückbau einer fremden Immobilie belastet. Kinder, Jugendliche und Ältere mit langen Wegen durch Niemandsland. Das alles bleibt uns erspart, wenn wir unser eigenes Gebäude behalten und zeitgemäß sanieren – am zentralen Jahnplatz.

Ein Kostendeckungsvorschlag nach § 26 (2) der Gemeindeordnung entfällt, weil unsere Lösung Kosten erspart.

Mir ist bekannt, dass meine eigenhändige Unterschrift nur dann zählt, wenn ich auch Vorname, Name, Adresse und Geburtsdatum lesbar angebe. Unterschriftsberechtigt sind alle vor dem 30. November 1992 geborenen wahlberechtigten Einwohner.

Ich stimme mit:	Vorname, Name	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-Datum	Unterschrift
<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	Eva Hoffmann	Kollwitzstr. 2	33 613 BI	12.09.59	E. Hoffmann
<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja			33 ... BI		
<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja			33 ... BI		

Zutreffendes bitte ankreuzen

Gegenüber dem Rat vertreten wird das Bürgerbegehren nach § 26 (2) von: Onur Ocak, Student, Inge Bernert, Diplomsoziologin und Günter Seib, Übersetzer

Warum wir gegen den Abriss und den Zwangsumzug der Stadtbibliothek sind

Unsere Kinder lassen sich Bücher und Bildungsmittel nicht wegnehmen. Der Oberbürgermeister und seine Großkoalition aus CDU, SPD und GRÜNEN haben kein Mandat, nach Gutdünken darüber zu verfügen.

Ein Umzug der Stadtbibliothek wäre unwiderruflich. Wenn das eigene Gebäude abgerissen, das Grundstück meistbietend verkauft und öffentliches Geld in den Umbau einer privaten Immobilie sowie 20 Jahre lang in Miete an deren Eigentümer geflossen ist, ist alles weg. Die Rückkehr zur eigenen Bibliothek wird unmöglich. Die Stadt Bielefeld und ihre Bürger sind dem Vermieter dann schon wegen der hohen Rückbaukosten auf Gedeih oder Verderb ausgeliefert.

Wir haben unseren Verstand nicht vor vier Jahren an der Wahlurne abgegeben. Wer einen so tiefen Eingriff in den Kultur- und Sozialbesitz der Bürger und ihrer Kinder plant und versäumt, ihn vor der Wahl anzukündigen, besitzt keinen Wählerauftrag dafür. Er wurde auch nicht durch Bürgerbeteiligung eingeholt.

Für eine Privatisierung des städtischen Bibliotheksgrundstücks am zentralen Jahnplatz und für den Zwangsumzug in einen privaten, entlegenen Leerstand gibt es keinen einleuchtenden Grund. Die Mittel für die überfällige Renovierung sind vorhanden, sie werden nur für anderes als für Kinder, Jugendliche, Senioren und Hartz VI-Empfänger ausgegeben.

Bitte werfen sie Ihre ausgefüllten Karten in den Briefkasten des linken Ladens in der August-Bebel-Str. 126.

linksjugend
['solid] 

Die gesetzlichen Vertreter Ihres Bürgerbegehrens sind:
Onur Ocak, Student, Teutoburger Straße 65, 33607 Bielefeld
Inge Bernert, Diplomsoziologin, Humboldtstraße 40, 33615 Bielefeld
Günter Seib, Übersetzer, Niedermühlenkamp 8c, 33604 Bielefeld

DIE LINKE.